

# Sächsische Staatszeitung

Staatsanzeiger für den Freistaat Sachsen



Erscheint wochentlich nachmittags mit dem Datum des Erscheinungstages.  
Bezugspreis: Monatlich 3 Mark. Einzelne Nummern 15 Pf.  
Fernsprecher: Geschäftsstelle Nr. 21295 — Schriftleitung Nr. 14574.  
Postfachkonto Dresden Nr. 2486. — Stadtkontokonto Dresden Nr. 140.

Ankündigungen: Die 32 mm breite Grundzeile oder deren Raum 30 Pf., die 66 mm breite Grundzeile oder deren Raum im amtlichen Teile 60 Pf., unter Einbezug 90 Pf. Ermäßigung auf Geschäftsanzeigen, Familiennachrichten u. Stellenangebote. — Schluß der Annahme vormittags 10 Uhr.

Zeitweise Nebenblätter: Landtags-Beilage, Verkaufsliste von Holzplanzen auf den Staatsforstrevieren.  
Verantwortlich für die Redaktion: J. B. Oberregierungsrat Hans Bloß in Dresden.

Nr. 122

Dresden, Donnerstag, 28. Mai

1925

## Steuerüberleitungsgesetz und deutsch-spanischer Handelsvertrag.

Sitzung des Reichstags vom 27. Mai.

Der Reichstag begann am Mittwoch, nachdem er dem Internationalen Übereinkommen über den Eisenbahn-Personen- und Gepäckverkehr und der Verlängerung des Protokolls um zwei Monate bis zum 31. Juli d. J. zugestimmt hatte, die zweite Beratung des Steuerüberleitungsgesetzes.

In der Aussprache nahm als erster Redner Abg. Dr. Koch (Soz.): Bei diesem Gesetz war die Entscheidung zu treffen, ob für 1924 eine nachträgliche Veranlagung erfolgen soll. Die steuerlichen Voraussetzungen waren zweifellos in Einzelheiten mit starken Ungerechtigkeiten verknüpft. Ich beklage jedoch, daß die gesamte Wirtschaft im Jahre 1924 kein oder kein nennenswertes Einkommen gehabt habe. Die nachträgliche Veranlagung wird die Ungerechtigkeiten von 1924 nicht ändern. Es besteht die Gefahr, daß nicht die Leistungsfähigkeit zum Maßstab der Besteuerung genommen wird, sondern die Vermögensverhältnisse der Steuerzahler. Die meisten Erfolge darin haben werden, die die größten Einkommen hatten und gewandter im Verkehr mit den Ämtern sind. Die nachträgliche Veranlagung wäre aber auch deshalb ungerecht, weil gerade die leistungsfähigen Kreise die Steuern schon längst auf die Waagen abgewogen haben.

Die sozialdemokratische Fraktion ist deshalb mit der Mehrheit des Ausschusses der Überzeugung, daß es im Interesse des Reiches wie der Steuerpflichtigen liegt, unter das Jahr 1924 endgültig einen Strich zu ziehen. In Einzelfällen können Ausnahmen gemacht werden. Außerordentlich große Bedenken haben wir bei den Bestimmungen über die Lohnsteuer in dem Gesetzentwurf. Wir haben seit vielen Monaten gefordert, den Lohnsteuern zu widerstreben, und die Regierungsparteien haben sich unserem Standpunkt widersetzt. Eine vollständige Änderung des Systems zu beantragen, behalten wir uns für die zweite Lesung des Einkommensteuergesetzes vor. Die bisherigen Beschlüsse des Steueranlassungsausschusses für den Lohnsteuern bringen nur eine geringe Verbesserung gegenüber dem jetzigen Zustand. Das steuerfreie Einkommen ist von 60 auf 80 M. im Monat heraufgesetzt worden. Die stärksten Familien haben eine Befreiung erhalten. Diesen Vorteilen in Einzelheiten des Systems stehen aber starke Nachteile gegenüber. Die sozialdemokratische Fraktion hat im Ausschuss mehrfach dargelegt, daß sie mit der besonderen Berücksichtigung linderlicher Familien einverstanden ist. Das hat aber zur Voraussetzung, daß sie sich im sozialen System hält. Bei dem jetzigen System ist das nicht der Fall.

Das Existenzminimum wird um 10 höher festgesetzt, je höher das Einkommen ist.

Das Prinzip bei der Einkommensteuer ist aber, daß je höher das Einkommen steigt, desto größer auch die Leistungsfähigkeit und das Steuervermögen ist. Bei der Lohnsteuer wird aber das Entgegengesetzte getan. Die bisherige Ermäßigung betrug für jedes Kind ohne Rücksicht auf das Einkommen 1 Proz. Jetzt wird das steuerfreie Einkommen verschieden hoch bemessen. Bei einem Einkommen von 2400 M. beträgt die Steuerfreiheit für ein Kind 144 M., bei 2800 M. 172 M., bei 3200 M. 200 M., bei 3600 M. 228 M., bei 4000 M. 256 M., bei 4400 M. 284 M., bei 4800 M. 312 M., bei 5200 M. 340 M., bei 5600 M. 368 M., bei 6000 M. 396 M., bei 6400 M. 424 M., bei 6800 M. 452 M., bei 7200 M. 480 M., bei 7600 M. 508 M., bei 8000 M. 536 M., bei 8400 M. 564 M., bei 8800 M. 592 M., bei 9200 M. 620 M., bei 9600 M. 648 M., bei 10000 M. 676 M.

Bei einem Einkommen von 2400 M. beträgt die Steuerfreiheit für ein Kind 144 M., bei 2800 M. 172 M., bei 3200 M. 200 M., bei 3600 M. 228 M., bei 4000 M. 256 M., bei 4400 M. 284 M., bei 4800 M. 312 M., bei 5200 M. 340 M., bei 5600 M. 368 M., bei 6000 M. 396 M., bei 6400 M. 424 M., bei 6800 M. 452 M., bei 7200 M. 480 M., bei 7600 M. 508 M., bei 8000 M. 536 M., bei 8400 M. 564 M., bei 8800 M. 592 M., bei 9200 M. 620 M., bei 9600 M. 648 M., bei 10000 M. 676 M.

Bei einem Einkommen von 2400 M. beträgt die Steuerfreiheit für ein Kind 144 M., bei 2800 M. 172 M., bei 3200 M. 200 M., bei 3600 M. 228 M., bei 4000 M. 256 M., bei 4400 M. 284 M., bei 4800 M. 312 M., bei 5200 M. 340 M., bei 5600 M. 368 M., bei 6000 M. 396 M., bei 6400 M. 424 M., bei 6800 M. 452 M., bei 7200 M. 480 M., bei 7600 M. 508 M., bei 8000 M. 536 M., bei 8400 M. 564 M., bei 8800 M. 592 M., bei 9200 M. 620 M., bei 9600 M. 648 M., bei 10000 M. 676 M.

Bei einem Einkommen von 2400 M. beträgt die Steuerfreiheit für ein Kind 144 M., bei 2800 M. 172 M., bei 3200 M. 200 M., bei 3600 M. 228 M., bei 4000 M. 256 M., bei 4400 M. 284 M., bei 4800 M. 312 M., bei 5200 M. 340 M., bei 5600 M. 368 M., bei 6000 M. 396 M., bei 6400 M. 424 M., bei 6800 M. 452 M., bei 7200 M. 480 M., bei 7600 M. 508 M., bei 8000 M. 536 M., bei 8400 M. 564 M., bei 8800 M. 592 M., bei 9200 M. 620 M., bei 9600 M. 648 M., bei 10000 M. 676 M.

Bei einem Einkommen von 2400 M. beträgt die Steuerfreiheit für ein Kind 144 M., bei 2800 M. 172 M., bei 3200 M. 200 M., bei 3600 M. 228 M., bei 4000 M. 256 M., bei 4400 M. 284 M., bei 4800 M. 312 M., bei 5200 M. 340 M., bei 5600 M. 368 M., bei 6000 M. 396 M., bei 6400 M. 424 M., bei 6800 M. 452 M., bei 7200 M. 480 M., bei 7600 M. 508 M., bei 8000 M. 536 M., bei 8400 M. 564 M., bei 8800 M. 592 M., bei 9200 M. 620 M., bei 9600 M. 648 M., bei 10000 M. 676 M.

Bei einem Einkommen von 2400 M. beträgt die Steuerfreiheit für ein Kind 144 M., bei 2800 M. 172 M., bei 3200 M. 200 M., bei 3600 M. 228 M., bei 4000 M. 256 M., bei 4400 M. 284 M., bei 4800 M. 312 M., bei 5200 M. 340 M., bei 5600 M. 368 M., bei 6000 M. 396 M., bei 6400 M. 424 M., bei 6800 M. 452 M., bei 7200 M. 480 M., bei 7600 M. 508 M., bei 8000 M. 536 M., bei 8400 M. 564 M., bei 8800 M. 592 M., bei 9200 M. 620 M., bei 9600 M. 648 M., bei 10000 M. 676 M.

das selbst der Bund der Kinderreichen den Gesichtspunkt vertritt, daß ein Höchstbetrag von 500 M. notwendig ist. Die unsoziale Gestaltung des Kinderprivilegs besteht auch in der formellen Gleichheit des Existenzminimums bei zwei Kindern und einem Einkommen von 2400 M. beträgt das Existenzminimum 1500 M., dagegen bei einem Einkommen von 7200 M. 2830 M. Es ist also hier fast doppelt so hoch. Noch größer ist das Verhältnis bei Familien mit fünf Kindern. Hier ist das Einkommen von 2400 M. eben nur steuerfrei, ein Einkommen von 7200 M. dagegen genießt ein Existenzminimum von 5670 M. Auch dieser Teil der Ausschlußbeschlüsse ist sachlich unhaltbar. Sie erklären sich nur daraus, daß die Mehrheit dem sozialdemokratischen Antrag auf Erhöhung des steuerfreien Einkommens nicht folgen wollte. Unser Antrag ist sachlich notwendig, jetzt ist der Augenblick gekommen, ihn durchzuführen.

Die Berechnungen der Regierung sind willkürlich und falsch.

In der ersten Erklärung wurde der Anfall auf 500 Millionen angegeben, bei weiteren einzelnen Berechnungen des Finanzministeriums betrug der Anfall aber nur noch 361 Millionen. Solche hohe Differenzen in der Schätzung der Regierung können keine sichere Unterlage für unsere Beschlüsse sein. (Sehr richtig! bei den Soz.) Unser Einwand verweist sich, daß es sich um eine steuerliche Ausnahmebehandlung der Lohn- und Gehaltsempfänger handelt und daß diese Ausnahmebehandlung sachlich nicht kleiner, sondern größer werden wird. Die Regierung hat die Rückwirkungen der neuen Bestimmungen abgelehnt, trotzdem sie bei der Veranlagung der anderen Steuerpflichtigen die Rückwirkung auf den 1. April zugestanden hat. (Sehr richtig! bei den Soz.) Wir lassen deshalb keinen Zweifel darüber, daß unsere Entscheidung über das Einkommensteuergesetz keineswegs endgültig ist. Von der weiteren Gestaltung der Steuergehalte wird auch die endgültige Stellungnahme der sozialdemokratischen Fraktion zur Lohnsteuer

abhängen. Die Lohnsteuer ist zweifellos ein Fortschritt, wenn sie auch in Einzelfällen Härten zeigt. Diese Härten dürfen aber nicht im System liegen, sie dürfen zu keiner steuerlichen Ausnahmebehandlung führen, das aber scheint die Absicht der Regierung zu sein. Die Regierung hat verlangt, daß das Einkommen aus der Lohnsteuer 1200 M. M. drängen müsse. Wir haben einen Antrag eingebracht, der verhindern soll, daß die Erträge aus der Lohnsteuer diese Grenze von 1200 M. M. überschreiten. Die Erklärungen der Regierung sind wertlos, wenn nicht ein Zwang durch Gesetz geschaffen wird. Die Erträge über 1200 M. M. müssen zur Senkung der Lohnsteuer benutzt werden. (Sehr richtig! bei den Soz.) Die Regierung hat keinen Zweifel darüber gelassen, daß sie

keine Gehalts- und Lohnhöhung zuzulassen will. Die gleiche Haltung nimmt die Wirtschaft ein. Von der Lohnseite her ist also mit außerordentlichen Schwierigkeiten zu rechnen, um so mehr, als eine erhebliche Steigerung der Preise durch die neuen Rente und durch die wachsende Macht der Konterne zu erwarten ist. Wenn nicht eine genügende Senkung der Steuerlast erfolgt, so muß eine weitere Schwächung des Reallohns eintreten. Den Grundgedanken, daß die Neubildung von Kapital gefördert werden muß, will die Regierung nur bei den Großen durchzuführen. Was die Arbeiter sparen könnten, das wird ihnen auf dem Wege der Steuer und Rente wieder fortgenommen. Ich erinnere an das Wort von Heijerich, der als sein Programm verstanden hat, daß

die Großbetriebe vor der Ermalmung geschützt werden müßten. Dieser Gedanke ist auch das Ziel der jetzigen Steuerreform. Die Herrschaft des Großkapitals über Staat und Wirtschaft soll aufrechterhalten, die leistungsschwächeren Kreise sollen zu Gunsten der Großen mit neuen Steuerlasten belastet werden. Es handelt sich jetzt darum, die großen Schichten des Volkes vor der steuerlichen

Ausnahmestellung zu schützen, welche die Regierung beabsichtigt. Schutz vor diesen Absichten bietet nur die Sozialdemokratie. (Lebhafter Beifall bei den Sozialdemokraten.)

Abg. Dr. Stünning (B.) bedauert mit dem Vorredner, daß in den Steuerentwürfen dem sozialen Gesichtspunkt nicht genügend Rechnung getragen worden sei. Für die Übergangszeit seien durch die Ausschlußbeschlüsse wesentliche Erleichterungen geschaffen worden. Eine Oppositionspartei habe es leicht, populäre Forderungen zu stellen; das Zentrum aber wolle weiter die Verantwortung dafür tragen, daß die Reparationsverpflichtungen erfüllt werden können. Ein Reichsarbeiter mit einem Monatseinkommen von 100 M. und einem kleinen Eigenheim im Reichswerte von 6000 M. hat monatlich bisher eine Lohnsteuer von 1,20 M. zu zahlen, aber das nächste Jahres das Einkommen auf Grundvermögenssteuer einschließlich der damit verbundenen Zuschläge und Abgaben.

Abg. Dr. Hücher (Dem.) macht der Regierung den Vorwurf, daß sie trotz aller Mahnungen des Ausschusses die dringendsten Steuerreformvorlagen zu lange hinauszögert habe. Es ist nicht zu verantworten, wenn durch das unveränderte Steuerüberleitungsgesetz das von der Regierung freiwillig gegebene Versprechen einer nachträglichen gerechten Veranlagung für 1924 gebrochen würde. Nicht einmal den Versuch zur Einlösung dieses Versprechens hat die Regierung gemacht. Der Reichsfinanzminister hätte zuerst die freiwillig vorzunehmende Rückzahlung der den Steuerzahlern aus dem vorzunehmenden Betrag vornehmen lassen, ehe er diese große Verpflichtung ohne Wissen des Reichstags übernahm. Gerade die kleinen und mittleren Gewerbetreibenden haben daran das größte Interesse. Ein tatsächlich nachgewiesener Verlust im Jahre 1924 muß zur Rückzahlung der vorausbezahlten Steuern führen.

Abg. Dr. Hugo (Deutsche Sp.): Es ist richtiger und der wirtschaftlichen Verhältnisse zuträglich, im Sinne der Vorlage unter das Jahr 1924 einen Strich zu machen. Große Härten können auch dann nach einer Bestimmung im § 9 des Entwurfs ausgeglichen werden.

Abg. Höllein (Komm.) wendet sich dagegen, daß die Lohnsteuer, die nur als Übergangsmassnahme gedacht gewesen sei, zuungunsten der arbeitenden Massen anscheinend verewigt werden solle. Wenn nun noch die Lohnsteigerung eintrete, würden die Lebensmöglichkeiten der Lohn- und Gehaltsempfänger völlig vernichtet. Das Gesetz begünstige den Besitz und schone die Spekulationsgewinne.

Abg. Dr. Freyer (Deutsche Sp.) verteidigt die Ausschlußbeschlüsse.

Tamini schließt die allgemeine Aussprache.

In der Einzelberatung werden die meisten Änderungsanträge und Entschließungen der Demokraten, Sozialdemokraten und Kommunisten abgelehnt. Ein Antrag angenommen wird dagegen ein kommunistischer Antrag, wonach eine teilweise oder volle Erstattung der 1924 einbehaltenen Lohnsteuerbeträge auf Antrag stattfinden, wenn bei dem Lohnsteuerpflichtigen besondere persönliche oder wirtschaftliche Verhältnisse vorgelegen haben, die seine Steuerfähigkeit wesentlich beeinträchtigt haben. Als solche gelten insbesondere außergewöhnliche Belastungen durch Unterhalt oder Erziehung der Kinder, durch Verpflichtung zum Unterhalt mittel- oder höherer Angehöriger, durch Krankheit, Körperverletzung, Verschuldung oder Unglücksfälle.

Eine Entschließung des Zentrums erucht die Regierung, beim Abschluß der jetzigen Steuerreform einen Gesetzentwurf vorzulegen, der das Gesamtjahreseinkommen aus der Lohnsteuer solange auf 1,2 Milliarden beschränkt, als ein steuerfreies Existenzminimum von 1200 Reichsmark jährlich für die Lohnsteuerpflichtigen nicht erreicht ist. — Wegen die Stimmen der Volkspartei wird die Entschließung des Zentrums angenommen.

Tamini ist die Einzelberatung beendet. Der Gesetzentwurf wird in zweiter und dritter Lesung gegen die Stimmen der Kommunisten und Sozialisten endgültig angenommen. Das Haus wendet sich sofort nach 7 Uhr abends der

## Um den Verfassungsausschuß.

Berlin, 27. Mai.

Der Haushaltsausschuß des Reichstages stimmte am Mittwoch der Verlängerung des Etats um zwei Monate zu, und besprach dann die Reorganisation in der Deutschen Werke A. G. Zur Durchführung des Gesamtplanes sind in Ergänzung zum Haushaltsplan des Reichsfinanzministeriums für 1925 angefordert worden: für die Übernahme des Fabrikgebäudes in Spandau 8,5 Mill. M., als Porenlage für Kiel 7,5 Mill. M., als Zuschuß für Kiel während dieses und der nächsten Jahre jährlich 2,5 Mill. M. Die Positionen des Nachtrags- und Ergänzungsetats, die sich mit den Deutschen Werken befassen, werden nach kurzer Debatte dem sofort zusammenzutretenden Sparsausschuß überwiesen.

Dann folgt der Ausschluß die allgemeine Aussprache über den

Etat des Reichsfinanzministeriums

fact, in der Frau Abg. Dr. May (D. Sp.) die Regierung ersucht, den Schulentlastungen einen Auszug aus dem Friedensvertrag von Versailles zu überreichen.

Abg. Dr. Rosenfeld (Soz.) wünscht eine Klärung des Zentrumsantrages betr. die Erleichterung der Formalitäten zur Eheschließung auch auf die Ehescheidungen. Er lehnt nochmals namens der Sozialdemokratischen Partei den Verfassungsausschuß ab und warnt die Regierung davor,

in der Verfassungsfrage den Standpunkt der Rechten zu teilen. Die Sozialdemokraten würden in diesem Falle die Verfassungsfrage so austrollen, wie es im Interesse der republikanischen Arbeiterklasse notwendig ist.

feine grundsätzliche Verfassungsänderung bezwecken.

Abg. Leicht (Bav. Volkspartei) ist der Meinung, daß ebenso wie in Bayern auch im Reich ein Verfassungsausschuß bestehen könne, und wendet sich gegen den sozialparteilichen Antrag, den Schülern einen Auszug aus dem Friedensvertrag von Versailles zu überreichen.

Minister Schiele begründet unter Hinweis auf den preussischen Verfassungsausschuß nochmals die nach seiner Meinung notwendige Schaffung eines Verfassungsausschusses für das Reich.

Abg. Saenger (Soz.) stellt an den Minister folgende Fragen:

1. Ist es richtig, daß vor Abschluß der bayerischen Reichsbeiträge die bayerische Regierung sich an die Reichsregierung oder ein Reichsministerium mit der Frage gemandt haben, ob die genannten Beiträge gegen die Reichsverfassung verstoßen?

2. Hat eine Reichsbehörde, etwa das Reichsjustizministerium, darauf die Antwort erteilt, das Konkordat und die Protokollverträge würden nicht gegen die Reichsverfassung verstoßen?

3. Ist der Herr Minister selbst heute der Auffassung, daß das Konkordat weder gegen die Reichsverfassung noch die ausländischen Grundzüge der Reichsverfassung verstößt, wobei besonders an die Artikel 5 und 6 des Konkordats erinnert wird?

Abg. Wöfel (Soz.) weist auf die bedauerliche Vernachlässigung der sozialen und hygienischen Fragen hin und fordert von der Regierung eine alljährliche Übersicht über die Gesundheitsverhältnisse des deutschen Volkes.

Abg. Schlad warnet namens des Zentrums nochmals vor dem Verfassungsausschuß. Abmann verlegt sich der Ausschluß auf Donnerstag.

### Zweite Beratung des deutsch-spanischen Handelsvertrages

Im Saal des Hofes (Schloß) war heute auch noch die dritte Beratung des Vertrages vorzunehmen, die allerdings noch drei Stunden in Anspruch nehmen dürfte. (Das Haus stimmt dem Bericht zu.)

Abg. Dr. Lehmann (Zent.) berichtet über die Verhandlungen des Ausschusses. Abg. Dr. Schulz (D. Sp.) gibt namens der Deutschen Volkspartei, der Deutschen Nationalen, des Zentrums, der Wirtschaftlichen Vereinigung und der Katholischen Volkspartei eine

#### Erklärung

ab, in der es u. a. heißt: Die hinter der Regierung stehenden Parteien sind der Überzeugung, daß in dem vorliegenden Handelsabkommen mit Spanien nicht das erreicht ist, was für die Bedürfnisse der deutschen Wirtschaft notwendig ist. Insbesondere ist nicht die langjährige Weizenbegünstigung für Deutschland erreicht worden. Auf der anderen Seite sind dem Vertragsgegner Vergünstigungen eingeräumt worden, die schon jetzt zu schweren Beeinträchtigungen der deutschen Wirtschaft, insbesondere des deutschen Weizenbaus geführt haben und weiter zu solchen führen müssen. Diese Beeinträchtigungen sind für unsere Wirtschaft geradezu unerträglich. Unter Einwirkung aber der politischen Momente, die dafür sprechen, insbesondere keinen vertragslosen Zustand mit Spanien einzutreten zu lassen und daher das Abkommen nicht abzulehnen, sind die in der Regierung vertretenen Parteien bereit, wenn auch unter Überwindung schwerer Bedenken...

dem Abkommen ihre Zustimmung zu geben. Ein Teil der Abgeordneten der hinter der Regierung stehenden Parteien glaubt jedoch trotzdem, dem Abkommen in seiner gegenwärtigen Form nicht zustimmen zu können. Auch die Mehrheit kann ihr Einverständnis nur vertreten, wenn sie sicher ist, daß die Regierung sofort in neue Verhandlungen mit Spanien eintritt mit dem Ziele einer durchgehenden Verbesserung der jetzigen Bestimmungen. Vor allem muß die volle Weizenbegünstigung erzielt werden. Wenn die aufzunehmenden Verhandlungen mit Spanien nicht den erhofften Erfolg erzielen sollten, müßte allerdings die Regierung darauf die Konsequenzen ziehen. Wir erwarten außerdem von der Regierung, daß sie die für die deutschen Wägen im Falle der Annahme des Vertrages angelegten Erleichterungen — Gewährung langfristiger Kredite und Steuererleichterungen — sofort in die Tat umsetzt.

Abg. Dr. Hülferding (Soz.) begründet gleichzeitig die Interpellation über die Handelsvertragsverhandlungen überhaupt, sowie eine Entschleunigung. Er verlangt, daß für die Verordnung, durch welche die nach dem noch nicht ratifizierten deutsch-spanischen Handelsvertrag zu zahlende Zölle gesenkt worden sind, von der Regierung die Genehmigung des Reichstages nachgesucht wird. Der Redner geht dann auf die Fragen der Handelspolitik ein und führt aus: Deutschland muß eine Handelspolitik betreiben, die hinreichend nicht auf eine Förderung der Schwerindustrie, sondern auf die Landwirtschaft, sondern auf eine Förderung der Textilindustrie und Exportindustrie.

Nur so können wir unsere qualifizierten Arbeiter beschäftigen und im Lande behalten. Deutschland ist mehr als ein anderes Land bedürftig, die Offensiven gegen die protektionistische Handelspolitik anderer Staaten zu eröffnen. (Schluß links.)

Es handelt sich nicht nur um den einen Vertrag, sondern um die handelspolitischen Beziehungen Deutschlands zur ganzen Welt. Die Schwierigkeiten, die wir durch den Krieg hineingeraten sind, sind nicht zu überwinden

## Der Marokkofeldzug in der französischen Kammer.

Paris, 27. Mai.

Die Kammer hat heute nachmittag die Besprechung der vorliegenden Interpellationen betreffend die Ereignisse in Marokko begonnen. Der Andrang des Publikums war außerordentlich stark. Als erster Interpellant ergriff der Sozialist Renaudel das Wort, um die Regierung zu fragen, unter welchen Bedingungen die Regierung das Recht habe, die militärischen Operationen in Marokko ein Ende bereiten und den Frieden wieder herstellen würde.

Seine Partei suchte aber weder Streit mit der Regierung noch mit der vorausgehenden Regierung. Sie habe nur das allgemeine Interesse des Landes im Auge. Schon vor Monaten habe seine Partei unter der Regierung Perrot die Beförderung aufgezogen, daß die 60 000 Mann, die in Marokko konzentriert seien, nicht genügen, wenn es zu einem Krieg mit Abd el Krim käme. Nun sei man soweit, daß er Krim habe die Offensiven ergriffen.

Renaudel suchte namentlich darzulegen, daß der Kampf gegen die Milice kein einfacher Kampf sei, daß es aber im Interesse Frankreichs liege, ihn baldmöglichst zu beenden. Er verwahrte sich aber dagegen, daß das Parlament während der Militärischen ebenso schweigen solle, wie während des Krieges.

Die sozialistische Partei wünschte nicht, daß das Land in einen Krieg verwickelt werde, der lange dauern und dessen Ausgang unklar sein könne. Frankreich, das reich und mächtig sei, könne sich getrauen, Abd el Krim zu Feindverhandlungen zu veranlassen. Wenn man eine Operation größeren Stils einleiten würde, würde man vielleicht gezwungen sein, 200 000 Mann zu entsenden.

Wider in einem Augenblick, wo man genötigt sei, 300 000 französische Arbeiter im

Marokkanengebiet zu beschäftigen, könne man sich nicht den Luxus erlauben, französische Soldaten wegen Marokko zu opfern. Man werde immer von der deutschen Bedrohung. Man glaube man etwa nicht, daß, wenn man 150 000 Mann Truppen in Marokko immobilisiert, man gegenüber Deutschland im Falle, daß es Frankreich angreifen würde, in eine schlechte Lage geraten würde?

Renaudel sprach dann von Privatbitten, die eine große französische Gesellschaft haben könnte, die vielleicht in der gleichen Weise wie englische und amerikanische Gesellschaften im Rifgebiet an einer militärischen Operation interessiert sein könnte. Es dürfte nicht gestattet werden, daß Marokko von Einfluß an einer militärischen Operation interessiert schien.

Fainlé forderte den Redner auf, die Persönlichkeiten namhaft zu machen, auf die er anspiele.

Renaudel antwortete nicht. Es entband ein ungeheurer Lärm. Minutenlang konnte sich der Redner kein Gehör verschaffen, weil die Mitglieder der Opposition stürmisch Aufstufung verlangten. Der Redner weigerte sich, weitere Aufstellungen zu geben und sah in seiner Rede fort. Frankreich und Spanien seien nicht die einzigen Länder, die sich für Marokko interessieren. Es wäre deshalb gut, an eine Intervention des Völkerbundes zu denken, wenn internationale Schwierigkeiten entstehen sollten. Die beste Art, der Demokratie zu dienen, sei, auf jede Weise für den Frieden zu arbeiten.

Nach Renaudel, der 2½ Stunden sprach, ergriff der Kommunist Doriot das Wort, um seine Interpellation über das Ziel der Marokkooperation und über die Zahl der hierbei einzusetzen Truppen zu begründen.

dadurch, daß jedes Land sich heimlich durch hohe Zollmauern abschilde, sondern nur dadurch, wenn Europa sich zusammenschließt zu einer einheitlichen Wirtschaftspolitik.

Die Gefahren, die die deutschen Sozialistenabsichten heranzuschleichen,

sind von ganz ungeheurer Bedeutung, um so mehr, als sie den hochgeschätzten rechtlichen Beziehungen Englands den gefährlichsten Anreiz geben. Der deutsch-spanische Handelsvertrag kann zweifellos die Interessen der deutschen Wirtschaft gefährden. Wir sind damit einverstanden, daß dem Weinbau durch Staatskredite und andere Maßnahmen geholfen wird. Wir sind aber durchaus dagegen, daß ein solch politisch-ökonomisches Interesse sich umgewandelt in ein allgemeines Interesse der ganzen Wirtschaft eines Landes. (Schluß links.)

Die deutsche Sozialpolitik, die den Handel am stärksten beeinträchtigt, in der Wirtschaft ermöglichen soll, bei der im Gegensatz zu den amerikanischen Trübsal nicht die am besten, sondern die am schlechtesten arbeitenden Betriebe den Preis bestimmen.

Die Sozialdemokratie ist jedoch für den deutsch-spanischen Handelsvertrag, aber sie denkt nicht daran,

der Handelspolitik das zu opponieren, was die Deutschnationalen als Regierungsparoli setzen.

Die Sozialpolitik der Reichsregierung und der sie unterstützenden Parteien ist nichts anderes als eine Fortsetzung mittelalterlicher Junkerpolitik im Zeitalter des Kapitalismus.

Es sollen Privilegienzölle bewahrt werden, die nur eine Prämie an die großen Produzenten in Industrie und Landwirtschaft sind und zu einem Zurückfallen unserer technischen Leistungsfähigkeit und Verminderung unserer Konkurrenzfähigkeit auf dem Weltmarkt führen. So wird diese Sozialpolitik zu einer sehr schweren Schädigung Deutschlands. Der Redner schließt mit einer Kampfansage an die Reichsregierung und an die Reichsparteien mit dem Ruf: Bei Philippischen sehen wir uns wieder! (Starker Beifall b. d. Soz.)

Abg. Dr. Sauerberg (Sozial.) wußte den Sozialdemokraten Antonieau vor. Nach der Rede Hülferding hätte er eigentlich erklären müssen, daß die Sozialdemokraten den Handelsvertrag suchen. Statt dessen wollen die Sozialdemokraten sich der Stimme enthalten und damit den Deutschnationalen den größten Gefallen tun. Der Redner geht dann auf den Handelsvertrag ein und erklärt, daß seine Freunde ihn ablehnen würden.

Abg. Meyer-Berlin (Zent.): Auch die Demokraten empfinden es schmerzhaft, daß den Bedürfnissen des deutschen Weinbauers in dem deutsch-spanischen Handelsvertrag nicht genügend Rechnung getragen worden sei. Man müsse aber außerpolitischen Momenten

Rechnung schenken und auch die Interessen abwägen, wenn es sei ohne Zweifel, daß die überwiegenden Interessen auf dem Gebiete der Substrukturaufgabe liegen, die immer noch ein Ziel der Weineinfuhr betrage.

Reichsaussenminister Dr. Stresemann: Ich möchte der Bitte Ausdruck geben, daß in der Debatte über den deutsch-spanischen Handelsvertrag nicht auch gleich die Zolltarifnovelle berührt wird, die sonst wieder der Anlaß zu einer ausföhrlichen Aussprache sein würde. Von Rednern aller Parteien sind in Form von Entwürfen oder in Nebenwünsche und Kritiken an die Regierung gerichtet worden, die sich einmal auf die Rolle der Wägen beziehen und weiter wünschen, aktuelle Mängel des gegenwärtigen Vertrages bei künftigen Verhandlungen zu beseitigen.

Im Namen der Reichsregierung äußere ich hierzu, daß die Regierung bereit ist, Verhandlungen mit Spanien einzuleiten, besonders auch im Sinne der vom Abg. Dr. Schulz vertretenen Erklärung der Regierungsparteien. Die Reichsregierung beschäftigt ferner ihre im Handelsvertragsauslaß abgeordneten Beamten über

ihre Mitwirkung an einer Arbitration für die Wägen

und weitere Hilfsmittelmaßnahmen, und wird die folgenden sofort in die Tat umsetzen. (Beifall rechts.) Abg. v. Götze (Kathol.) bekämpft den Handelsvertrag und bezeichnet es als eigentümlich, daß die Regierung einen Vertrag abschließt, den sie jetzt schon als verfehlungsbedürftig bezeichnet.

Nach 10 Uhr abends wird gegen Sozialdemokraten und Kommunisten ein Zählungsantrag angenommen.

Die einstige Abstimmung über den Artikel 1 des Vertrages bleibt zweifelhaft. Die Kommunisten und Sozialisten stimmen geschlossen dagegen, die Sozialdemokraten enthalten sich der Abstimmung. Der Haupteinstimmung ergibt dann

die Annahme des Artikels 1 mit 170 gegen 96 Stimmen bei 96 Enthaltungen.

Beim Artikel 2 protestiert Abg. Krell (Zent.) für die Kinderheit seiner Fraktion dagegen, daß das Interesse des Exports des Interesses des Weinbaus vorangehen solle. Dem Außenminister Dr. Stresemann könne der Weinbau nicht das Vertrauen haben, daß seine Versprechungen durchgeführt werden.

Artikel 2 wird angenommen. (Die Sozialdemokraten halten den Saal bestiegen.) Damit ist die zweite Sitzung beendet. — In der dann folgenden

vierten Beratung wird von keinem Abgeordneten das Wort genommen. Nur entscheidende Schlussabstimmung vor Abg. Krell (Zent.) namentliche Abstimmung beantragt. Der Antrag findet nicht die notwendige Unterzeichnung von 50 Abgeordneten.

In der Abstimmung wird der Vertrag gegen die Kommunisten und Sozialisten und der kleinen Minderheiten der Deutschnationalen, des Zentrums und der Demokraten angenommen. Die Sozialdemokraten halten den Saal bestiegen bis auf wenige Ausnahmen ferngeblieben.

Das Haus verläßt sich auf Donnerstag, Freitag, wechelt.

## Die Einkommensteuer im Ausblick.

Berlin, 27. Mai.

Im Steuerausblick des Reichstages wurde über die Form der Besteuerung nach dem Verbrauch abgestimmt. Es wurde ein deutsch-nationaler Antrag angenommen, der es in das Ermessen der Finanzbehörde stellt, die Veranlagung nach

## Kunst und Wissenschaft.

### Die Mailänder Opera-Stationen in der Staatsoper.

Dritter Abend. Verdis „Rigoletto“.

Es war erfreulich, feststellen zu können, daß die italienischen Gäste sich mit einer Vorliebe verabschiedeten, die einen glänzenden Verlauf nahm. Es war die beste, die sie boten. Vor allem glänzte Celestino Carobe in der Titelrolle. Der Künstler, auf dessen künstlerische Qualitäten man schon in seiner Besprechung der Titelrolle des Hoffmanns, „Barbier“ aufmerksam wurde, stellte einen gefangenen und vorbestraften gleich eindrucksvollen Rigoletto auf die Szene. Die dramatische Handlung des Verdischen Melos beruht dem Hörer in ihrer Stärke um so mehr, als der Künstler sie gerade auch in den Momenten feinsten Innerlichkeit, wie in dem großen Zwischenspiel mit Gilda im letzten Akt zu erschöpfen vermochte. Selten habe ich diese Szene mit dieser erschütternden Eindringlichkeit folgen hören, zumal auch die Vortretterin der Gilda sozusagen Horenstimmlich zu geben in der Lage war. Doch zunächst bei Carobe zu bleiben, so läßt sich, er sei ein italienischer Schiller und das hervorragende Training seines Stimmorgans könnte wohl darauf deuten. Anna Maria Gugliemini schmit als Gilda ungleich günstiger ab, wie als Hoffme. Ihre Stimme entfaltete erst bis zum Akt ihres Lebens, und dieser im Verein mit einem begabten, jenseitigen äußerliche Theatralik mildernden Spiel schuf für den Hörer wie den Zuschauer ein Bild jener reinen, unbedingten Wägenhaftigkeit, die es umgeben soll, gestellt neben das des nur fäugigen Bedauerns ergebenen Verzogs. Aber auch dieser habe in Ferdinando Cimelli einen glänzenden Vortreter. In mir tief er (auch in seiner etwas ungeschickten Erscheinung) Erinnerungen an Lorenzo Nigro

wach, der auch jenen erst italienischen leichten, lockeren Anlaß besaß, der den Stimmen mühelos den Weg in die hohen Lagen gewinnen läßt, nach dem unsere deutschen Sänger nur allzu oft erfolglos streben. Wie dieser Anlaß sich auswirkte, zeigte, daß der Sänger, ein etwas Rumbelagter erscheinend, sich von Szene zu Szene freier sang. Da nun auch noch eine recht gute Maddalena in Lucia Carajoli zur Stelle war und auch die Heimeren Rollen — den Kontorone gab Michele Fiore, der Bartolo den „Barbier“, den Sparafucile Albino Watson, der Baltho usw. — zweckentsprechend besetzt waren, zeigte sich die Stationen von ihrer besten Seite. Recht und billig war es auch nur, daß man am Schlusse des Rigoletto Gilda Tango, den unter bei solchen improvisierten Gastspielen selbstverständlichen erschwerten Umständen seines Wats waltenden vorzüglich musikalischen Leiter an den reichen Beifallsanhebungen teilnehmen ließ. Sein Eingehen auf die gefangenen Linien ist vorbildlich. Bemerkenswert erscheint mir noch und schließlich nachahmenswert, daß man am Schlusse den kleinen jenseitigen empfindenen Gesang der in ihrer Väter Armen stehenden Wägen nicht gestrichen hatte. — Und so schied man dem letzten Abend mit einem sehr günstigen Eindruck von den italienischen Gästen und sollte gern unserer Opernkunst dank, daß sie uns die Bekanntheit mit ihnen vermittelt. Für mich bleibt das wesentliche Moment dabei, daß man wieder einmal durch die engere Fühlung mit der italienischen Gesangsart „gewonnen“. Wir stehen in Deutschland mit der unfernen am Ende, das muß jedem Einsichtigen einleuchten, und ist risorgimento kann nur wiederkommen, wenn man bewußt an die großen Abgeflossenen jenseitig anknüpft. Was es mit dem Zusammenhang in der nationalistischen Resonanz der Sprache, jedenfalls stand in Italien die Wege des Weges, und bewußt pflegt man ihn dort auch heute noch.

Weitliche Chormusik in der Verdisungstheater. Die Kantorei-Gesellschaft und ihr musikalischer Führer, Kantor Alfred Zier, brachten gestern abend eine hübsche Anzahl von Werken der Kantoren Sebastian Bachs zu Gehör. (Ziemlich großer Beifall.) Der große Teilgenosse Handel war mit der D-dur-Aria für Violine vertreten. Der Hamburger Meister Sweelinck (1562-1621) ist der Begründer der Orgelkunst. Ihm verdanken wir auch zahlreiche Solokompositionen von hohem Werte, u. a. die Psalmen, von denen drei geboten wurden. Der Chor zeigte schon hier, daß seine himmlische Bestimmungsbereitschaft und seine hübsche Einfallsmöglichkeit eine bedeutende Steigerung erfahren haben. Das gilt auch von den weiteren der folgenden Schöpfungen. Genannt seien: „Dann kommen wird mein letzte Stund“ von dem in Nürnberg 1604 verstorbenen Lehner, „Dob Gott“ von dem Augsburger K. Gumpelshaimer (1559-1626), von Dalziel „Deus noster refugium“ und von dem schiffmännigen Doppelchor (Hahn 98) des Dresdner Hofkapellmeisters Veitich Schöp, der die beim Brande des Schlosses in Torgau leider verlorengegangene Musik zur ersten deutschen Oper „Daphne“ (Dichtung von Martin Opitz) schuf. Koncertmeister Hofmann-Stiel spielte mit geschäftmässigem Waldbrod neben der erwähnten Fädelchen „Aria“ zwei Sätze aus der C-moll-Sonate von dem Salzburger Meister Ign. Franz (von) Wäber. Ein Abend in Schönheit.

Zum bevorstehenden Gastspiel des „Mollater Kammertheaters“. Im Sommer 1923 hatte die von Alexander Lairoff gegründete und geleitete Mollater Theatergruppe bei ihrem Gastspiel im Reichstheater Schauspielhaus große Erfolge mit den Stücken „Saloni“, „Große-Große“ und „Phädra“. Vom 1. Juni ab wird die Truppe ein zweites Gastspiel in Dresden veranstalten, und zwar im Reichstheater. Unter dem Namen „Mollater“ werden zwei Stücken sollen bei diesem Gastspiel aufgeführt werden: „Gewitter“ von

Ostromsky (Erdbebung russischen Volkstums in der Folge), „Die heilige Johanna“ von Shaw, „Der Mann der Donnerstag war“, ein Reno-Reno-Stück nach dem Roman von Chaperon (ein Stück in dem das rote Tempo der Stoffe ist), „Der Schiller der Pierre“ von Schnitzler mit der Musik von Tolstoj und „Die Spielzeughändler“ mit Musik von Debussy. Von hier ist das Mollater Kammertheater von Dr. Wex an das Reichstheater nach Wien verlegt. Von Wien soll es dann nach Amerika gehen, wo der Lairoff ein eigenes Haus hat. Neben Alexander Lairoff ist auch bei dem kommenden Dresdener Gastspiel Direktor Markelm als Leiter tätig.

Ein Theaterkandal. In Wien, u. z. am 24. Mai, wie der „Vorwärts“ berichtet, zu einem Theaterkandal gekommen. In einer literarischen Valente im Stadttheater sollte Bronnens Drama „Satanmord“ aufgeführt werden. Wegen die Aufführung mobilisierten die Reaktionsäre aller Schichten. Das deutsch-nationale Blatt erklärte das Stück für eine unansehnliche Schanderei, über die es nicht berichten würde. Verschiedene rechtliche Organisation stützten sich Eintrachtlichkeit und verteilten sich auf allen Wägen. Gleich in der zweiten Szene legte auf einen Tisch die Leiche ein. Mit Tischen, Stühlen und unglücklichen Juristen wurde die Fortsetzung der Aufführung unmöglich gemacht. Der Vortrag fiel. Vollig deamte griffen dann ein und erschienen unter dem Beifall der Theaterbesucher die Substitutions- und Hauptdarsteller vor der Kampe und hat der Aufführung wenigstens vor der Arbeit der Darsteller am Werke eines Dichters. Tausendmal wird und das Drama konnte zu Ende gespielt werden bis auf die letzte Szene, bei der der Wägen gegen Lärm gemacht wurde. Das dem Theater hatte sich im Namen der „Reichstheatergruppe“ aufgestellt. Es kam zu erregten Szenen zwischen



Zugelpol" keine Veröffentlichungen stattfinden, die diesen Auffassungen zuwiderlaufen.

Dr. Felix Kühner war Manns genug, das Ansehen, gegen seine Überzeugung zu handeln, abzulehnen, und ist aus dem Bunde ausgestiegen.

Kommunistenprozesse.

Leipzig, 27. Mai. Vor dem Staatsgerichtshof zum Schutze der Republik hatte sich der Hohlbr Otto Gaebele aus Berlin zu verantworten.

Leipzig, 27. Mai. Der Hochverratsprozess gegen den Kunstgewerber Seidel aus Geraberg in Thüringen endete mit der Verurteilung des Angeklagten zu sechs Monaten Gefängnis.

Leipzig, 27. Mai.

Vor dem ersten Senat des Staatsgerichtshofes zum Schutze der Republik begann am Mittwoch unter dem Vorsitz des Reichsgerichtspräsidenten Lorenz ein Hochverratsprozess gegen sieben ergebungslose Arbeiter.

Der 5. Schiffbeler Kommunistenprozess.

Hamburg, 27. Mai. Im Schiffbeler Kommunistenprozess wurde heute vormittag das Urteil gegen die in der 5. Staffel angeklagten 30 Personen von der zuständigen Staatsanwaltschaft gefällt.

Der drohende Berliner Verkehrsstreik.

Berlin, 27. Mai. Der Versuch des Vorsitzenden des Schlichtungsausschusses Groß-Berlin, zwischen den Vertretern der Direktion und des Personals der Hochbahn-Gesellschaft zu vermitteln, ist gescheitert.

Vor der Absendung der neuen Entwaffnungsnote.

Paris, 27. Mai. Das berichtet: Die Vorkonferenz wird am Freitag oder Sonnabend zusammenzutreten, um die Frage der Entwaffnung zu besprechen.

Die Daten der Räumung.

London, 27. Mai. Wie Reuters aus autorisierter französischer Quelle erfährt, werden die Deutschen imhinde sein, wenn sie wollen, in wenigen Wochen das auszuführen, was in der Note über die Abrüstung verlangt wurde.

der Verfehlungen gegen den Berliner Vertrag zur Überreichung an Deutschland hergestellt worden ist. Das Verzeichnis, das demnach in Berlin überreicht wird, zeige Deutschland, ohne Raum für Mißverständnisse zu lassen, was es noch zu erfüllen habe.

Man siehe in Frankreich in Betracht, daß Deutschland seine Verpflichtungen auf Beförderung von Kriegsmaterial erfüllt habe, gewisse Fabriken, die Kriegsmaterial herstellen (etwa 30 bis 40 von einer Gesamtzahl von mehreren Tausenden) müßten noch umgestellt werden.

Reuter fährt fort: Es ist bemerkenswert, daß unter dieser Zahl Krupp und die Spandauer Werke genannt sind, die nach Ansicht der Franzosen in kurzer Zeit imstande sind, große Quantitäten von Kriegsmaterial herzustellen.

Internationale Arbeitskonferenz.

Berlin, 27. Mai. In der heutigen Sitzung der Internationalen Arbeitskonferenz wurde die Debatte über den Achtfundentag fortgesetzt.

Die Erklärung des französischen Arbeitsministers Durandour verurteilte eine gewisse Entzweiung, da er jede genauere Angabe über den Zeitpunkt der Ratifikation des Washingtoner Abkommens vermied.

Wien, 27. Mai.

An der Universität kam es gestern zu Ausschreitungen, da die deutschen Studenten einzelne jüdische Studenten blutig prügelten.

Rom, 27. Mai.

Nach dem "Popolo d'Italia" wurde ein sächsischer Elementarlehrer in der Nähe von Bologna auf der Landstraße von einem Automobil eingeholt.

Sofia, 27. Mai.

Nach einer Blättermeldung wurde heute früh das Todesurteil an den Urheber des Bombenanschlags in der Kathedrale von Sofia Friedmann, Jagorcki und Koeffi vollstreckt.

Vom Landtage.

Bei der öffentlichen Schlußsitzung des Barnatauswahlschusses verlas der Vorsitzende Prof. Kallner zwei Briefe vom Finanzminister Dr. Reinhold.

Die Lage in Marokko.

Paris, 28. Mai. Das gestern abend in Rabat angegebene offizielle Kommuniqué über die militärische Lage in Marokko besagt: Der Feind hat in der Nacht auf den 26. Mai im Atlasgebirge einen heftigen Angriff unternommen.

Zusammenstoß zwischen Faschisten und Kommunisten in Kopenhagen.

Kopenhagen, 27. Mai. Gestern abend veranstalteten die Faschisten, die nach italienischem Vorbild, schwarze Hemden trugen, einen Umzug durch die Stadt.

nahm gegen die Faschisten Partei. Das war eine Schlägerei im Gange, an der mehrere hundert Personen beteiligt waren.

Die russischen Gewerkschaften und der Internationale Gewerkschaftsbund.

Amsterdam, 27. Mai. Auf den seinerzeit gefassten Beschluß des Internationalen Gewerkschaftsbundes, eine Konferenz mit dem allrussischen Gewerkschaftsrat nach Amsterdam einzuberufen, wenn die russischen Gewerkschaften den Wunsch zum Anschluß an den Internationalen Gewerkschaftsbund zu erkennen gegeben hätten, antwortete das ausführende Komitee des Generalrates der Gewerkschaften der Sowjetunion mit einem Schreiben.

Amsterdam, 27. Mai. Auf den seinerzeit gefassten Beschluß des Internationalen Gewerkschaftsbundes, eine Konferenz mit dem allrussischen Gewerkschaftsrat nach Amsterdam einzuberufen, wenn die russischen Gewerkschaften den Wunsch zum Anschluß an den Internationalen Gewerkschaftsbund zu erkennen gegeben hätten, antwortete das ausführende Komitee des Generalrates der Gewerkschaften der Sowjetunion mit einem Schreiben.

Kleine politische Nachrichten.

Berlin, 27. Mai. Ein gemischtes Ehrengericht, dem zwei deutschböhmische Landtagsabgeordnete und der deutschnationale Reichstagsabgeordnete Dr. Steiniger neben zwei Reichsparlamentariern angehören, hat in der Angelegenheit der Mandatsniederlegung des Abgeordneten Dr. B. einen Spruch gefällt.

Wien, 27. Mai. An der Universität kam es gestern zu Ausschreitungen, da die deutschen Studenten einzelne jüdische Studenten blutig prügelten.

Wien, 27. Mai.

Am der Universität kam es gestern zu Ausschreitungen, da die deutschen Studenten einzelne jüdische Studenten blutig prügelten.

Rom, 27. Mai.

Nach dem "Popolo d'Italia" wurde ein sächsischer Elementarlehrer in der Nähe von Bologna auf der Landstraße von einem Automobil eingeholt.

Sofia, 27. Mai.

Nach einer Blättermeldung wurde heute früh das Todesurteil an den Urheber des Bombenanschlags in der Kathedrale von Sofia Friedmann, Jagorcki und Koeffi vollstreckt.

Geschäft mit Darmat zerfallen habe, weil man nicht gewußt hätte, in welchen Beziehungen die Allgemeine Kreditbank zum Darmat-Konzern stehe, seien auch die Kredite von der Bank ausgeben, und seien erst Ende des Jahres durch persönliche Vermittlung des sächsischen Gesandten und des Finanzministeriums erreicht worden.

Auf eine Frage des Abg. Giewert (Komm.) sagt Staatsbankpräsident Degenhardt aus, daß er allerdings damals den Eindruck gehabt habe, daß Darmat in sehr engen Beziehungen zu Dr. Höse gestanden habe.

Auf die Frage des Vorliegenden Kallner antwortet Staatsbankpräsident Degenhardt, daß er allerdings auch den Eindruck gehabt habe, daß Darmat in sehr engen Beziehungen zu Dr. Höse gestanden habe.

Der Abgeordnete und frühere Minister Schwarz vernahm, daß Darmat früher nur dem Namen nach gefaßt und daß er von den Geschäftsführern der Amegina mit der sächsischen Regierung erst durch eine untergeordnete Stelle des damaligen Landesverwaltungsamtes Kenntnis bekommen habe.

Wien, 27. Mai.

Am der Universität kam es gestern zu Ausschreitungen, da die deutschen Studenten einzelne jüdische Studenten blutig prügelten.

Rom, 27. Mai.

Nach dem "Popolo d'Italia" wurde ein sächsischer Elementarlehrer in der Nähe von Bologna auf der Landstraße von einem Automobil eingeholt.

Sofia, 27. Mai.

Nach einer Blättermeldung wurde heute früh das Todesurteil an den Urheber des Bombenanschlags in der Kathedrale von Sofia Friedmann, Jagorcki und Koeffi vollstreckt.

Der sächsische Gemeindebeamtenbund zur Hochschulpolitik.

Der Gesamtverband des sächsischen Gemeindebeamtenbundes hat sich in seiner letzten Sitzung mit der wirtschaftlichen Lage befaßt.

Staatliche Kraftwagenlinien.

Einem bereits seit langem bestehenden Bedürfnis nach einer direkten Verbindung von Dresden nach Leipzig über Weidenburg wird am 29. d. M. mit der Eröffnung einer Kraftwagenlinie Dresden-Weidenburg Rechnung getragen.

Amtlicher Teil.

Der Medizinbezirk Marienberg wird vom 1. Juni 1925 ab b. a. w. durch den Bezirksrat zu Freiberg - Dienstort Freiberg, Fernsprecher 244 - kommissarisch verwaltet. VII M 371 Chemnitz, am 26. Mai 1925. 1266

Die Kreishauptmannschaft.

Auf Antrag Beteiligten wird hiermit gemäß §§ 100 und 100b der Reichsgewerbeordnung angeordnet, daß vom 1. Juni 1925 ab sämtliche Gewerbetreibende, die in den Bezirken der Amtsgerichte Sebnitz und Bad Schandau das Tischlerhandwerk selbständig betreiben, gleichviel ob sie Gesellen oder Lehrlinge halten oder nicht, der neu zu ertrocknenden Zwangsversicherung für das Tischlerhandwerk in den Bezirken der Amtsgerichte Sebnitz und Bad Schandau mit dem Sitze in Sebnitz anzugehören haben. IV 71 Jnn.

Kreishauptmannschaft Dresden, am 15. Mai 1925. 1269

Vom Reichsverband Deutscher Mechaniker e. V. aus Dresden ist der Antrag auf Errichtung einer Zwangsversicherung für das Fahr- und Nähmaschinenmechaniker-Handwerk für den Bezirk der Kreishauptmannschaft Pirna einschließlich der Städte Königstein, Neustadt, Sebnitz und Bad Schandau sowie für die Stadt Pirna mit dem Sitze in Pirna gestellt worden. Stadtrat Chemnitz beim Stadtrat Pirna ist deshalb für die Ablehnung des Beschlusses nach § 100a der Reichsgewerbeordnung zum Kommissar ernannt worden. IV 9b Jnn.

Kreishauptmannschaft Dresden, am 20. Mai 1925. 1270

Die im Regierungsbezirk Dresden für Kraftfahrzeuge an Sonn- und Feiertagen von 8 Uhr vormittags bis 8 Uhr abends gesperrte Straße Pflanzhof-Altenhain-Dachstein bis Bahnhof Kretschka wird wieder freigegeben. 1271 Dresden, 26. Mai 1925. XIII Hg. 116

Die Kreishauptmannschaft.

Der Gemeindeverband zur Wahrung der Interessen der an das Elektrizitätswert Obererzgebirg in Schwarzenberg angehörenden Gemeinden auf dem Gebiete der Elektrizitätsversorgung hat an Stelle der in Nr. 296 der Sächs. Staatszeitung vom 21. Dezember 1921 bekanntgegebenen Satzung eine anderweitige, mit der Gemeindeordnung vom 1. August 1923 in Einklang gebrachte Satzung aufgestellt, die nachstehend bekanntgemacht wird. II Hg. 6d

Die Kreishauptmannschaft Zwickau, am 25. Mai 1925

Satzung des Gemeindeverbandes zur Wahrung der Interessen der an das Elektrizitätswert Obererzgebirg in Schwarzenberg angehörenden Gemeinden auf dem Gebiete der Elektrizitätsversorgung. § 1. Die Gemeinden und Gemeindeverbände, die vorliegender Satzung zugestimmt haben und in dem Verzeichnis unter „A“ aufgeführt sind, bilden zur Wahrung ihrer Interessen hinsichtlich der Versorgung mit elektrischem Strom einen Zweckverband nach § 166 I der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen vom 1. August 1923. Sie ermächtigen den Verband ausdrücklich zur rechtsgültigen Vertretung ihrer Interessen, Ansprüche und Rechte in allen Stromversorgungsangelegenheiten, unter Ausschluß der Interessen des Einzelmitgliedes gegenüber dem Verbande. Soweit es sich um Aufgabe und Änderung bestehender Rechte handelt, bedarf es der Zustimmung der beteiligten Gemeinden. Zur Erfüllung des Verbandszweckes kann der Verband anderen Verbänden als Mitglied beitreten.

§ 2. Aufsichtsbehörde ist die Kreishauptmannschaft Zwickau.

§ 3. Die Mitglieder leisten für die Verbindlichkeiten des Gemeindeverbandes mit ihrem Vermögen nach Maßgabe ihrer Stimmenszahl. (§ 7 Abs. 1.)

§ 4. Der Verband hat seinen Sitz am Wohnort des jeweiligen Verbandsvorsitzenden. Sein Beschlüssen wird weder durch den Austritt einzelner Verbandmitglieder noch durch das Hinsinkommen solcher befristet. Als neue Verbandmitglieder können noch andere als die in dem Verzeichnis unter „A“ aufgeführten Gemeinden, soweit sie Strom von dem Elektrizitätswert Obererzgebirg beziehen, jederzeit ohne weiteres durch einstimmige Annahme aufgenommen werden.

Bei Aufnahme neuer Mitglieder und bei dem Austritt einzelner Verbandmitglieder erfolgt nur Anzeige an die Staatsbehörde. § 5. Der Austritt aus dem Verbande ist erst zulässig nach Ablauf von 3 Jahren, vom Tage der Bekanntmachung dieser Satzung durch die Staatsbehörde an gerechnet, und zwar nur für Ende des Kalenderjahres nach vorheriger einseitiger Kündigung. Der Austritt ist durch Einschreiben zu erklären. Jedoch können die Gemeinden vorzeitig ausreten, die durch Einverleibung ihre politische Selbständigkeit verlieren. Die Kündigung im einzelnen Falle steht dem Vorstande zu.

Wird der Austritt oder Ausschluß von Mitgliedern des Verbandes oder seine Auflösung beschlossen, so ist vor der Ausführung der Kündigung an die Kreishauptmannschaft Zwickau zu erklären. Die Aufsichtsbehörde kann gegen die Kündigung Einspruch erheben, wenn die überliegende öffentliche Belange entgegenstehen oder vor Auflösung sämtliche Verbindlichkeiten gegenüber

Dritten noch nicht geregelt sind, oder der Austritt oder Ausschluß von Mitgliedern die Lebensfähigkeit des Verbandes gefährdet. Der Einspruch ist unzulässig, wenn die in vorliegender Satzung genannten Voraussetzungen des Ausschreibens oder der Auflösung erfüllt sind. Ausgeschiedene Mitglieder haften dem Verbande gegenüber für alle Verbindlichkeiten des Verbandes, die vor ihrem Ausscheiden vorhanden waren, nach Maßgabe der Verbandssatzung weiter. Die Dauer der Haftung ist auf 5 Jahre beschränkt. Das Ausschreiben einzelner Mitglieder hat die Auflösung des Verbandes nur zur Folge, wenn nach dem Ausschreiben nicht mindestens 2 Mitglieder verbleiben.

Vor der Auflösung des Verbandes sollen sämtliche Verbindlichkeiten gegenüber Dritten geregelt sein. Soweit dies im einzelnen Falle nicht möglich sein sollte, haften sämtliche Verbandmitglieder als Verbandsschuldner. Die Kreishauptmannschaft hat die Auflösung des Verbandes und die Art der Haftung der bisherigen Mitglieder bekanntzumachen. Daß bei der Auflösung des Verbandes etwa vorhandene Vermögen wird nach Maßgabe des § 7 Abs. 1 unter die Mitglieder verteilt.

§ 6. Organe des Verbandes sind: 1. Der Verbandsvorstand. 2. Der Vorstand. § 7. Der Verbandsvorstand wird gebildet aus dem Bürgermeister der zum Verbande gehörenden Gemeinden und den Vorstehern der Gemeindeverbände, an deren Stelle in Schiedsgerichtsstellen ihre gesetzlichen Stellvertreter treten. Für jedes angefallene Land einwohner bei der letzten allgemeinen Volkszählung hat die betreffende Gemeinde oder der Gemeindeverband eine Stimme in der Verbandsvorstandssitzung. Für Gemeindeverbände zählen nur die in ihm zusammengefaßten Gemeinden, die von dem Elektrizitätswert Obererzgebirg in Schwarzenberg Strom beziehen.

Die Gemeinden sind berechtigt, außer dem Bürgermeister einen Gemeindevorstandlichen mit beratender Stimme zu den Versammlungen abzuordnen.

Die Verbandsvorstandssitzung wird vom Vorsitzenden des Verbandes berufen und geleitet. Sie ist nach Bedarf und außerdem dann zu berufen, wenn die Aufsichtsbehörde oder ¼ der Verbandmitglieder unter Angabe der Gründe darauf anträgt.

Die Einladung hat spätestens 1 Woche vor der Versammlung zu erfolgen.

§ 8. Die Verbandsvorstandssitzung ist ohne Rücksicht auf die Zahl der erschienenen Verbandmitglieder beschlußfähig. Beschlüsse werden mit einfacher Stimmenmehrheit gefaßt. Nur bei Beschlüssen über Abänderung der Satzung (§ 9, 3) und Auflösung des Verbandes (§ 9, 5) bedarf es 2/3 aller vertretenen Stimmen bei Anwesenheit mindestens der Hälfte aller vorhandenen Stimmen. Ist die Hälfte nicht anwesend, so ist die nächste Verbandsvorstandssitzung ohne Rücksicht auf die Zahl der Stimmen beschlußfähig, wenn in der Einladung darauf hingewiesen worden ist. Bei Stimmengleichheit gilt der Antrag als abgelehnt. Im Falle der Stimmengleichheit der Stimmen entscheidet das Los. In einigen Angelegenheiten, bei denen zur Beschlußfassung einfache Stimmenmehrheit genügt, kann ein Beschluß der Verbandsvorstandssitzung schriftlich herbeigeführt werden.

§ 9. Der Verbandsvorstand besteht zu: 1. Die Wahl der Mitglieder des Vorstandes. 2. Die Entschädigung über die Aufbringung der erforderlichen Mittel. 3. Die Abänderung der Verbandssatzung. 4. Die Prüfung und Richtspruchung der vom Geschäftsführer abzugebenden Jahresrechnung. 5. Die Beschlußfassung über Auflösung des Verbandes und die Liquidation. 6. Die Erledigung sonstiger Verbandsaufgaben, die ihr vom Verbandsvorstand vorgelegt werden, u. a. Abschluß von Verträgen.

Für die Verwaltung des Zweckverbandes gelten § 4 Abs. 1, 3 und 4, für die Vermögensverwaltung §§ 9, 11, 14 bis 19 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen vom 1. August 1923. § 10. Die Verbandsvorstandssitzung ist berechtigt, einzelne oder Gruppen von Aufgaben, die ihr nach § 9 obliegen, dem Vorstande zur eigenen Erledigung zu übertragen.

§ 11. Der Verbandsvorstand besteht aus 7 Mitgliedern, die von der Verbandsvorstandssitzung aus ihrer Mitte mit einfacher Stimmenmehrheit auf 3 Jahre gewählt werden, und dem vom Verbandsvorstand zu wählenden Geschäftsführer. Aus seiner Mitte wählt der Verbandsvorstand einen Vorsitzenden und einen stellvertretenden Vorsitzenden. Dabei ist darauf Rücksicht zu nehmen, daß möglichst jeder amtschauptmannschaftliche Bezirk vertreten ist.

§ 12. Der Vorstand versammelt sich auf Einladung seines Vorsitzenden und ist beschlußfähig, wenn außer diesem mindestens 3 Mitglieder anwesend sind. Er ist zuständig zur Erledigung aller dem Gemeindeverband obliegenden Geschäfte, soweit diese nicht nach § 9 der Verbandsvorstandssitzung vorbehalten sind. (Vergl. aber § 10.)

§ 13. Der Vorsitzende des Vorstandes vertritt den Vorstand und in dessen Namen den Verband in allen Angelegenheiten nach außen und gegenüber den Verbandmitgliedern.

Handelt es sich um die Aufgabe von Rechten oder die Übernahme bestehender Verbindlichkeiten, so wird der Verband nur durch schriftliche Erklärungen verpflichtet, die außer dem Vorsitzenden von 2 weiteren Vorstandmitgliedern unterschrieben sind.

Die Mitglieder des Vorstandes haften dem Verbande für pflichtmäßige Verwaltung ihrer Ämter wie Vorstände ihrer Ründeln. § 14. Der Geschäftsführer des Verbandes gilt als Vertragsangestellter im Sinne des § 611 des B. G. B.

Er untersteht hinsichtlich seiner Geschäftsführung der Aufsicht des Verbandsvorstandes. Das Dienstverhältnis kann sowohl von dem Verbandsvorstand als auch vom Geschäftsführer nur für den Schluß eines Kalenderjahres und nur unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von 6 Wochen kündigt werden, auch wenn die

Berufung nach kürzeren Zeitschritten als Dienstverhältnis bemessen ist.

Die Befolgung des Geschäftsführers erfolgt in monatlichen Raten aus der Verbandskasse. Die Höhe der Befolgung beschließt der Verbandsvorstand. Personensicherung ist mit der Stelle des Geschäftsführers nicht verbunden.

§ 15. Die Aufbringung der etwa erforderlichen Mittel erfolgt nach demselben Verhältnisse, wie es in § 7 wegen der Stimmenszahl geordnet ist.

§ 16. Das bei einer Auflösung des Verbandes etwa vorhandene Vermögen wird nach Maßgabe des § 7 unter die Mitglieder verteilt.

Die Auflösung erfolgt durch die von der Aufsichtsbehörde ernannten Auflösungsbevollmächtigten.

§ 17. Die Bildung des Zweckverbandes gilt mit dem Tage der Bekanntmachung seiner Satzung durch die Staatsbehörde als erfolgt. Mit diesem Tage tritt die bisherige Satzung des Verbandes vom 3. 11. 1920 außer Kraft. Chemnitz, am 15. November 1924. Der Verbandsvorstand. Bürgermeister Witzler, d. 3. Vorf.

Der Bezirksrat in Chemnitz i. S. wird vom 18.-25. Juni 1925 durch den Bezirksrat in Wurzen i. S. (Fernruf 477) vertreten. 1267 Zwickau, am 27. Mai 1925. VII Oe a 6

Die Kreishauptmannschaft.

Auf Vertriebsbahnhof Altenburg soll die Ausführung von Erd- und Regenarbeiten (etwa 8000 cbm Wasser und 1100 qm Wirtschaftsweg) vergeben werden. Preisstellen können bei dem unterzeichneten Bauamt gegen postfreie Einreichung von 1,20 M bezogen werden. Einreichungsfrist und Öffnung der Angebote am 10. Juni 1925 vorm. 11 Uhr. Auswahl unter den Bewerber und Ablehnung sämtlicher Angebote vorbehalten. 1242

Eisenbahn-Bauamt Altenburg (Bahnhofgebäude)

Die Erd- und Schienenarbeiten für die zwischengelegte Verlegung der Schwarzenberger Linie zwischen St. 350 + 30 bis 386 + 30 z. z. d. B. für den Umbau des Bahnhofes Zwickau sollen vergeben werden. Es sind 530 m Hauptgleis herzustellen, 10 000 cbm Massen abzuladen und einzubringen, 400 cbm Wasser zu gewinnen und einzubringen sowie 130 qm Schwellenände herzustellen. Bedingungen und Zeichnungen sind im Eisenbahn-Bauamt Zwickau, Koldenstraße 11, einzusehen, dort können auch die Preislisten sowie der Borat recht, jedoch nur 1 Stück zum Preise von 0,50 M, einmengen werden. Öffnung der Angebote am 13. Juni 1925 vorm. 11 Uhr. Aufschlagfrist bis 11. Juni 1925. Die Auswahl unter den Bewerbern, sowie die Ablehnung sämtlicher Angebote bleibt vorbehalten. 1243

Eisenbahn-Bauamt Zwickau.

Auf Blatt 1465 des Handelsregisters, die Firma Järberei-Vereinigung im oberen Erzgebirge, Gesellschaft mit beschränkter Haftung in Annaberg betr., ist heute eingetragen worden:

Durch Beschluß der Gesellschaftsversammlung vom 21. Februar 1925 ist das Stammkapital von zwanzigtausend Papiermark auf zwanzigtausendfünftausend Papiermark umgestellt worden. Die Umstellung ist erfolgt. Dementprechend ist § 4 des Gesellschaftsvertrages abgeändert worden. 1252

Amtsgericht Annaberg, am 26. Mai 1925.

Auf Blatt 310 des hiesigen Handelsregisters, die Firma Grundrüttelgesellschaft mit beschränkter Haftung in Eppersdorf betreffend, ist heute folgendes eingetragen worden:

Das Stammkapital von bisher sechszigtausend Papiermark ist durch Beschluß der Gesellschaft vom 14. Mai 1925 auf zwanzigtausend Reichsmark umgestellt worden. Die Umstellung ist durchgeführt. Der Gesellschaftsvertrag vom 19. Juni 1916 mit dem am 10. Dezember 1921 erfolgten Abänderung ist durch den gleichen Beschluß laut gerichtlicher Beurkundung vom 14. Mai 1925 auch noch in anderen Punkten abgeändert worden. 1268

Amtsgericht Augustsburg, am 20. Mai 1925.

In das hiesige Handelsregister ist eingetragen worden:

1. auf Blatt 156, die Firma Wilhelm Kaufmann, Textilwerke in Schweinitz betr.: Die Prokura des Kaufmanns Friedrich Adolph Otto Köhler in Schweinitz ist erloschen;

2. auf Blatt 644, die Firma Emil Hermsdorf in Hartmannsdorf betr.: Die Firma lautet künftig: Emil Hermsdorf & Co. in Hartmannsdorf. a) Flora Ella Hermsdorf, b) Dora Hedwig Hermsdorf, c) Gustav Emil Anton Hermsdorf, d) Karl Georg Max Hermsdorf, e) Flora Charlotte Hermsdorf, f) Gerbert Otto Hermsdorf, g) Charlotte Margarete Hermsdorf sind ausgeschieden. Amalie Flora verw. Hermsdorf geb. Klüger in Hartmannsdorf ist Inhaberin außer Erbauseinandersetzung vom 7. August 1920. Der Kaufmann Georg Max Hermsdorf in Hartmannsdorf ist als Geschäftsführer in das Handelsregister eingetragen. Die Gesellschaft hat am 1. April 1925 begonnen; 3. auf Blatt 846, die Firma Fuchs & Co. in Wöppendorf betr.: Die Prokura des Kaufmanns Johannes Walter Kurtich in Wöppendorf ist erloschen. 1253

Burgstädt, den 26. Mai 1925. Das Amtsgericht.

In das Handelsregister ist heute eingetragen worden:

1. auf Blatt 3326, betr. die Firma Albert Schug in Chemnitz; Prokura ist erteilt dem Fabrikbesitzer Otto Heinrich Gottfried Schug in Chemnitz;

2. auf Blatt 1579, betr. die Aktiengesellschaft Maschinenfabrik Germania vorm. J. E. Schwalbe

& Sohn in Chemnitz; Durch Beschluß der Generalversammlung vom 26. März 1925 ist § 1 des Gesellschaftsvertrages abgeändert worden. Demnach ist jetzt Gegenstand des Unternehmens der Betrieb der Maschinenfabrikation einschließlich Nebenbranchen für gemeinsame Rechnung und zu gemeinsamem Gewinn der Aktionäre. Durch Beschluß derselben Generalversammlung ist das Grundkapital in Höhe von 2 Millionen 800 000 Reichsmark neu eingeteilt worden. Es zerfällt in 8000 Stück Aktien über je 20 Reichsmark, 13000 Stück Aktien über je 80 Reichsmark, 3000 Stück Aktien über je 240 Reichsmark und 2200 Stück Aktien über je 400 Reichsmark. Sämtliche Aktien lauten auf den Inhaber. Gesamtprokura ist erteilt dem Obergerichtsrat Ernst Adolf Bäuerle in Chemnitz. Er ist befugt, die Gesellschaft gemeinschaftlich mit einem Vorstandsmitglied (ordentlichen oder stellvertretenden) oder einem anderen Prokuristen zu vertreten;

3. auf Blatt 6098, betr. die Firma Neukirchener-Lugauer Fingerringe Aktiengesellschaft in Neukirchen; Das Vorstandsmitglied Karl Max Lorenz in Neudorf ist ausgeschieden;

4. auf Blatt 7129, betr. die Firma W. William Müller in Chemnitz; Gesamtprokura ist erteilt dem Kaufmann Heinrich Bittor Henning in Götha und Clemens Wendert in Chemnitz. Die Firma ist geändert in: W. William Müller (Werra-Müller);

5. auf Blatt 7191, betr. die Firma Maschinenfabrik P. Reicherting & Co., Gesellschaft mit beschränkter Haftung in Siegmars (Ortsf. Reichenbrand); Die Liquidation ist durchgeführt und beendet, die Firma erloschen;

6. auf Blatt 7633, betr. die Firma N. Erich Wöber in Siegmars (Ortsf. Reichenbrand); Die Firma ist durch Aufgabe des Geschäftes erloschen;

7. auf Blatt 7897, betr. die Firma J. Schöden Zücher, Einkaufshaus Chemnitz, Gesellschaft mit beschränkter Haftung in Chemnitz; Das Stammkapital ist durch Beschluß der Gesellschaftsversammlung vom 12. März 1925 auf 500 Reichsmark umgestellt und § 3 des Gesellschaftsvertrages abgeändert worden;

8. auf Blatt 7973, betr. die offene Handelsgesellschaft Scheuer & Co. Berlin Zweigniederlassung Chemnitz (Haupthaus in Berlin); Die Prokura von Burdardt ist erloschen;

9. auf Blatt 8155, betr. die Firma Reinhard Treppich in Chemnitz; Die Firma ist durch Aufgabe des Geschäftes erloschen;

10. auf Blatt 8254, betr. die offene Handelsgesellschaft Vereinigte Strumpf- u. Textil-Gesellschaft Lehr & Nath in Chemnitz; Die Gesellschaft ist aufgelöst. Die Liquidation durchgeführt und beendet, die Firma erloschen;

11. auf Blatt 8316, betr. die offene Handelsgesellschaft Friedrich Wölher in Chemnitz; Die Gesellschaft ist aufgelöst. Der Geschäftsführer Karl Friedrich Wölher ist am 1. Januar 1925 ausgeschieden. Der Geschäftsführer Friedrich August Arthur Wölher führt das Handelsgeschäft als Alleinhändler fort;

12. auf Blatt 8426, betr. die Firma „Progrès“ Zeitungen-Druck, Gesellschaft mit beschränkter Haftung in Chemnitz; Der Geschäftsführer Wölher ist ausgeschieden. Die Prokura von Wende ist erloschen. Zum Geschäftsführer ist bestellt der Kaufmann Rudolf Niesch in Chemnitz;

13. auf Blatt 8557, betr. die Firma Schmitz und Gerand-Werke Chemnitz, Aktiengesellschaft in Rottluff; Die Prokura von Schmidt ist erloschen;

14. auf Blatt 8914, betr. die Firma „Miranong“ Mittelrheinhörsche Transport-Aktiengesellschaft in Chemnitz; Die Gesellschaft ist aufgelöst, es findet Liquidation statt. Der Vorstand Witte ist ausgeschieden. Zum Liquidator ist bestellt der Prokurist Albert Wohlgemuth in Chemnitz;

15. auf Blatt 9018, betr. die Firma Teuchner & Zauner Aktiengesellschaft in Chemnitz; Das Vorstandsmitglied Kuppert ist ausgeschieden. Zum Vorstandsmitglied ist Rudolf Gangelmann bestellt. Seine Prokura und die von Teichert ist erloschen;

16. auf Blatt 9223, betr. die Firma Sächsische Total-Gesellschaft mit beschränkter Haftung in Siegmars; Durch Beschluß der Gesellschaftsversammlung vom 20. April 1925 sind die Bestimmungen über die Vertretung der Gesellschaft abgeändert worden. Sie lauten jetzt: Die Gesellschaft wird durch einen oder mehrere Geschäftsführer vertreten. Sind mehrere Geschäftsführer bestellt, so ist jeder von ihnen befugt, die Gesellschaft allein zu vertreten. Zum Geschäftsführer ist bestellt der Fabrikdirektor Anton Leonhard Wöber in Berlin-Wilmersdorf. Einzelprokura ist erteilt dem Ingenieur Helmo Kreyschmar in Dresden. Gesamtprokura ist erteilt den Kaufleuten Carl Georg und Alfred Beck, beide in Siegmars. Sie können die Gesellschaft nur gemeinschaftlich vertreten;

17. auf Blatt 9257, betr. die offene Handelsgesellschaft Steuerberatung- und Revisionsgesellschaft für Handel und Industrie Wöber & Junke in Chemnitz; Die Gesellschaft ist aufgelöst. Der Geschäftsführer Wöber ist am 31. Dezember 1924 ausgeschieden. Der Geschäftsführer Junke führt das Handelsgeschäft als Alleinhändler fort;

18. auf Blatt 9403, betr. die Firma Robert Hählig in Chemnitz; Das Handelsgeschäft ist nach Hähligbroda verlegt worden. Die Firma ist daher hier erloschen;

19. auf Blatt 9450 die offene Handelsgesellschaft Bornert & Co. Zweigniederlassung Chemnitz in Chemnitz, Zweigniederlassung des in Jüttau unter der Firma Bornert & Co. bestehenden Hauptgeschäftes. Geschäftsführer sind die Kaufleute Arthur Bornert und Alfred Bornert, beide in Jüttau. Die Gesellschaft hat am 1. Februar 1924 begonnen. Für den Betrieb der Zweigniederlassung Chemnitz ist Prokura erteilt dem Kaufmann Walter Moritz Bornert in Chemnitz (Handel in Automobilen, Autozubereitung und Zubehörteilen, Betriebsstoffen, sowie sämtlichen technischen Artikeln, Gentilettmfr. 31);

20. auf Blatt 9460 die Firma Bernhard Wingen in Chemnitz und als Inhaber der Kaufmann Bernhard Wingen, dahelst Handel mit Papier- und Schreibwaren, sowie Melkemaarkefen und Handelvertretungen, Erschlagener St. 19).

Amtsgericht Chemnitz, Abt. I., den 22. Mai 1925

In das Handelsregister ist heute eingetragen worden:

1. auf Blatt 3326, betr. die Firma Albert Schug in Chemnitz; Prokura ist erteilt dem Fabrikbesitzer Otto Heinrich Gottfried Schug in Chemnitz;

2. auf Blatt 1579, betr. die Aktiengesellschaft Maschinenfabrik Germania vorm. J. E. Schwalbe



Wohlthätigkeit auf falschem Wege.

Nur wenn die Welt einmal durch die An- richt von einem großen Unglücksfälle erschüt- tert wird, erwacht auch in weiteren Kreisen der Drang zur Unterstützung der Notleidenden. Tiefe Mitleid nimmt dann vielfach Formen an, die ihrem eigentlichen Zwecke nicht mehr recht entsprechen oder darüber hinausgehen. Sie tritt weiter nicht selten in Fällen ein, die sonst, sobald sie einzeln vorkommen, in der Öffentlichkeit überhaupt nicht beachtet werden, obwohl die Notlage der hierbei Leidenden oft viel größer ist. Ein beinahe be- deutsames Beispiel für diese Wohlthätigkeit ist der schwere Unfall auf der Zeche „Minister Stein“ in Dortmund im Februar d. J., bei dem 138 Bergleute den Tod fanden. Allenthalben wurden in ganzen Tausenden Reichs- öffentliche Sammlungen zum Gunsten der Hinterbliebenen veranstaltet. Insbesondere verunglückten aber, mit wenigen Aus- nahmen einzeln, beim deutschen Bergbau etwa 1700 Mann tödlich; auf Sachsen allein entfielen davon 80-70 Mann. Das wird von der Allge- meinheit kaum beachtet.

So sehr uns auch das Mitleid mit den be- trauernden Opfern solcher Katastrophen ver- zehren muß, so ist es doch an der Zeit, einmal darauf hinzuwirken, daß sich die bisherige schmerz- liche Hilfslosigkeit nicht immer mehr mit Recht und Billigkeit vereinbaren läßt. Das gilt besonders bei Katastrophen. Man hat sich dabei zunächst vor Augen zu halten, daß gerade durch die gefe- herte Unfallversicherung weit besser gesorgt wird, als mit der allgemeinen Invaliden- und Hinterbliebenenversicherung. Bei Unfällen erhält die Witwe ein Drittel des Jahreslohn der Ver- storbenen, den ihr Mann zuletzt bezogen hat, als laufende Rente. Der gleiche Betrag wird für jedes Kind unter 15 Jahren gewährt, nur dürfen die Bezüge aller Hinterbliebenen zusammen drei Fünftel des genannten Betrages nicht übersteigen. Nach der neuen Gesetzesvorlage soll die Witwe auf vier Fünftel erhöht werden. Das Lebens- und das Rentenalter des Verunglückten kommen dabei nicht in Betracht. Weiter diesen Bezügen erhalten die Hinterbliebenen noch die Renten aus der Invaliden- und Hinterbliebenenversicherung wie andere Hinterbliebene. Beim Bergbau tritt weiter als dritte Hilfe die besondere knappschaft- liche Witwen- und Waisenversicherung hinzu, die auch den noch arbeitsfähigen Witwen eine Rente gewährt. Gegenwärtig werden dazu auch Leih- gelder eingesetzt; Rücklagen können nur teil- weise vorgenommen werden. Als Sozialrenten sind alle diese Bezüge überdies auch steuerfrei. Unter solchen Umständen ist es mög- lich, daß die Renten der Hinterbliebenen das Einkommen des früheren Er- werbers erreichen oder gar übersteigen. Nach den Wünschen einer bürgerlichen Zeit- schrift ist dieses jetzt aus Anlaß des Dortmund- Unfalls bei einer verhältnismäßig nicht geringen Zahl Familien eingetreten.

Die öffentliche Sammlung hat zudem außerdem eine Million Mark ergeben. Von den Bergleuten waren nur 78 verheiratet oder Verheiratete von Angehörigen. Bei Verteilung der ganzen Summe würde daher die Familien wirt- schaftlich einen Gewinn haben, der nicht höchst selten ein Einkommen und besonders all den diesen Tausenden von Familien, die gleichfalls durch Unfälle oder sonstige Arbeitslosigkeit durch- wandern in Not geraten sind, als ein Unrecht an- gesehen werden müßte. Dieser Erkenntnis haben sich offenbar auch die leitenden Stellen nicht verschließen können. Es ist daher geplant, an einen Teil der Sammlungsbeiträge als die Familienrenten auszuscheiden und den größten Teil zu einem Hilfsfond für etwaige andere Unfälle beim Bergbau zurückzuführen. Das ist aber etwas anderes als das, was die Spender doch wohl annehmen wollten.

In der Sammlung haben auch viele sächsische Gemeinden mit zum Teil ungewöhnlich hohen Beträgen beigetragen (Zahl Treiden 50000 M., nach einem Zeitungsbefragte). Auch eine von ihnen hat in der Zeit der Überschuß an Geld- mitteln und die Bewilligung dürfte meist nur aus der überkommenen Übung heraus geschehen sein, daß man sich bei guten Klammern wegen nicht von der Sammlung anschließen konnte. Eine nicht von dieser Art der geleistete Leistung der Sächsischen hätte zu der Erkenntnis führen müssen, daß in jeder Gemeinde eine ver- hältnismäßig große Anzahl Familien und Einzel- personen wohnt, die sich in einer weit unglücklicheren Lage befinden, als diejenigen, denen man in diesem Falle helfen zu müssen. Damit ist auch zugleich die Richtung gegeben, in der sich die allgemeine Wohlthätig- keit künftig bewegen sollte, wenn sie von jeder- wann als recht und nützlich anerkannt sein will. Es die durch ein unglückliches Ereignis Ge- schädigten in wirtschaftlicher Hinsicht weiten- stens durch Versicherungen geschützt sind und es sich nur noch darum handeln kann, die Teilnahme durch eine mildtätige Handlung zu befördern, und dies ebenso edel an seinen Nächsten betätigt werden können. Wären z. B. die von den Ge- meinden geschenkten Summen in Teilbeträgen von 100 M. als Spende zum ehrenden Gedächtnis der verunglückten Bergarbeiter an arme ein- heimische Familien verteilt worden, so hätte damit wenigstens vorübergehend einmal viel sonst ungenutzte Geld geleistet werden können. Der Herr hat selbst das Mittel!

Reg.-Ratmann W. Börner, Freiberg

Aus Sachsen.

Der Verkehr bei den sächsischen Spar- kassen im 1. Vierteljahr 1925.

(Mitteilung des Statistischen Landesamtes.) Bei den Anfang des Jahres bestehenden 346 Sparkassen sind insgesamt 22 465 358 RM. eingezahlt und 5 308 998 RM. zurückgezahlt worden. Das Vierteljahr schließt demnach mit einem Ein- zahlungsüberschuß von 17 156 450 RM. ab. Die Ein- und Rückzahlungen sowie die erzielten Überschüsse verteilen sich auf die einzelnen Kreis- hauptmannschaften wie folgt:

Table with 4 columns: Kreis- hauptmannschaften, Ein- zahlungen RM., Rück- zahlungen RM., Einzahlungs- überschuß RM.

Der Einzahlungsüberschuß des Berichtsviertel- jahres beträgt reichlich das Fünftel des Über- schusses von 2 137 221 RM. im 1. Vierteljahr 1924. Die Einzahlungen aber haben sogar rund das Neunfache des Einzahlungsüberschusses im gleichen Zeitraum des Vorjahres erreicht sowie fast das Doppelte des Vorjahresjahres. Das durch Fort- schreibung gewonnene Einkommensvermögen Ende 1924 belief sich ohne Berücksichtigung der Zinsen auf 15 715 476 RM. Rechnet man den Einzahlungs- überschuß des Berichtsvierteljahres hinzu, so ergibt sich für Ende März 1925 ein Einzahlungsüberschuß von 32 871 926 RM., also eine Zunahme von 109 %. Diese Zahlen der Vermehrung beweisen, wie stark der Sparfuss durch die weitestgehende Währung gefordert worden ist.

Auf die einzelnen Monate verteilen sich die Ein- und Rückzahlungen wie folgt:

Table with 4 columns: Monat, Ein- zahlungen RM., Rück- zahlungen RM., Einzahlungs- überschuß RM.

Erziehung, Unterricht und Pflege Geisteschwacher.

Im Anknüpfung an die Zeitschrift „Vereins- zeitung“ in Hamburg vom 2. bis 4. Juni und der Deutsche Verein für Erziehung, Unterricht und Pflege Geisteschwacher zur Feier seines 50-jährigen Bestehens seine 18. Tagung ebenfalls in Hamburg, und zwar vom 4. bis 6. Juni veranstaltete. Die Besuche werden teils in der Schwachsinnsanstalt Hamburg-Altenhof, teils in der Staatskrankenhalle Friedrichsberg unter der Mitwirkung bekannter medizinischer und pädagogischer Autoritäten der Hamburger Anstalt und der Hamburger Hochschulen abgehalten werden. Auch finden Vortragsvorlesungen und Be- sichtigungen zweier Anstalten und ihrer Schul- einrichtungen statt. Im Interesse ihrer Hilfsbedürftigen werden die sächsischen Städte, in denen Schul- schulen bestehen, auf diese Veranstaltung aufmerksam gemacht. Näheres ist zu erfahren durch den ersten Vorsitzenden des Vereins, Oberregierungsrat Dr. Dr. W. Meißner in Großhennersdorf i. S., und durch den Schriftführer, den Direktor der Schwachsinnsanstalt der Anstalt Chemnitz-Altenhof, M. Gütlich.

Sächsischer Wetterdienst.

(N) Der Dienst in der Wetter- einrichtung der Sächsischen Landwirtsch. Versuchsanstalt hat seit dem 1. Mai 1925 eine bedeutende Erweiterung erfahren, die für die Allgemeinheit von Interesse ist. Die Wetterdienststelle ist von 6 Uhr morgens bis 6 Uhr abends durch einen Meteorologen besetzt, jedoch auch telephonische Anrufe (Nacht- rufen 14-17 Uhr) in der genannten Zeit abgeho- ren werden können. Das meteorologische Nachrichten- netz ist im letzten Jahre außerordentlich ausgedehnt worden. Stündlich laufen aus allen Teilen Deutschlands ausführliche Wetter- meldungen ein, jedoch in jeder Zeit Anstöße über die Wetterlage Deutschlands gegeben werden können. Der Inhalt der Wetterberichte des öffentlichen Wetterdienstes (für Sachsen) (Wetterausgabe bei den Postämtern, Bezugspreis 1 RM. monatlich) ist abermals beträchtlich erweitert und verbessert worden; die Wetterkarte enthält für Landwirtschaft, Gartenbau, Industrie und Industrie wichtige Angaben über die gegenwärtige und die zu erwartende Wetterlage, jedoch der Weg der Wetterfronten der genannten Kreise empfohlen werden kann.

Offentl. Stellen für Lehrer.

2 Hauptkulturs- und Nebenstellen für Leh- rerinnen in Wurgau-Park N. O., Fortbildungsschulverband. Wem. bis 15. 6. an den Bezirks- schulrat Wurgau. — 5 hant. Lehrstellen an der Volkshochschule in Leipzig, Oststr. 1. — 4 Wohnungen Ostern 1926 in Aussicht. Wem. bis 30. Juni an den Bez.-Schulrat in Rochlitz.

\* Die Vorbereitungen für das 1. Sächsische Sängerbundestreffen nähern sich ihrem Ende. Alle Ausschüsse sind in heftiger Tätigkeit. Die große Sängerkongresse hat in einigen Proben bereits den Beweis einer vorzüglichen Musik geliefert. An dem zu veranstaltenden Festzuge werden sich annähernd 700 Vereine beteiligen, darunter auch die abendlichen Sängerkongresse in vollem Maße. Aus verkehrsmässigen Gründen mußte der Zug in zwei Teile geteilt werden. Am Sängerploze werden beide Jüge zu gleicher Zeit eintriften und dann nebeneinander zur Festzug- marschieren. Am 20. Juni nachmittags 5 Uhr findet das erste Festkonzert statt, dem sich ein Sommer in der Sängerkongresse anschließt, und am Sonntag, Vormittags 11 Uhr, die große Massenauflösung in der Sängerkongresse. Am Montag treten die Sänger nochmals zu einem Konzert an und für Dienstag sind Lustfeste nach Leipzig und der Sächsischen Schweiz geplant.

Dresdner Kurse vom 27. Mai

Table of exchange rates for various currencies and goods, including Deutsche Staatspapiere, Reichsbanknoten, and various banknotes.

Verkehrliche Nachrichten.

Table of shipping and transport news, including arrival and departure times for various lines and vessels.

Deutsche Pfand- u. Hypothekenscheine.

Table of mortgage and pledge certificates, listing various banks and their respective rates and terms.

Verkehrliche Nachrichten.

Table of shipping and transport news, including arrival and departure times for various lines and vessels.

Volkswirtschaft und Handel.

Der verdächtige Goldregen.

Nachdem die „Fremdwirtschaft“, die nicht selten betrügerischen Zwecken dienlich, infolge einer durch die Behörden kontrolliert mehr und mehr nachgelassen haben, jetzt wieder das von früher her schon bekannte „Schneeballsystem“ ein, das darin besteht, daß das Publikum veranlaßt wird, dem Ausführer eine bestimmte Anzahl von Kunden, die entsprechende Einzahlungen zu leisten haben, zuzuführen, um den in Frage kommenden Gegenstand zu erhalten. Jeder dieser neuen Kunden hat die gleiche Aufgabe. Eine in den Grundzügen ähnliche Veranstaltung wird von der Firma H. H. Stapper in Amherst am, Heerenstraße 256, jetzt in Deutschland angeordnet unter dem Namen „Goldregen“. Die Firma preist ihr Gold- regen an, das jedem ohne Kosten den Betrag von 2000 holländischen Gulden einbringen soll. Der Gang des Systems ist folgender: Für vier eingezahlte holländische Gulden oder sieben Reichs- mark erhält man vier weiße Karten. Diese man für je einen Gulden weiterverkaufen. Diese zweiten Käufer senden ihre weiße Karte und weitere drei Karten ein und erhalten dafür je vier rote Karten. Die dritten Käufer dieser roten Karten erhalten vier gelbe Karten, wenn sie ihre rote Karte mit einem Betrage von drei holländischen Gulden eingezahlt haben. So geht die Kette der Karten weiter über einen vierten, fünften und sechsten Käufer, die grüne, blaue und dann braune Karten bekommen. Jeder gibt für die Karten vier Gulden aus und erhält sie durch den Verkauf der Karten wieder zurück, jedoch er tatsächl. keinen Schaden erleidet. Die 2000 Gulden sind fällig und werden abgeholt, wenn alle braunen Karten im Umlauf sind, d. h. wenn der erste Käufer der vier weißen Karten dafür gefordert hat, daß je seinen vier Karten 4x4x4x4x4 = 4096 Karten in den Verkehr gekommen sind. Die 2000 Gulden werden aber nicht fällig, wenn auch nur eine Karte fehlt. Ferner muß jeder seine vier Karten innerhalb von zwei Wochen ver-

kaufen. Die Wahrscheinlichkeit, daß die 2000 Gulden jemals zur Auszahlung kommen, ist sehr gering, wenigstens ist dieser noch kein Fall bekannt geworden, in dem die Auszahlung erfolgt ist.

Dieses System stellt eine nach § 246 St. G. B. strafbare Auspielung dar, die zugleich wegen ihrer öffentlichen Unbedenklichkeit die Tatbestands- merkmale des Betrugs aufweist.

Das Publikum wird dringend davor gewarnt, sich an dem Vertrieb von Teilnehmerkarten zu beteiligen, da die Verreiber dieser Karten sich ebenfalls strafbar machen. Es liegen indessen auch mancherlei andere Gründe für die Vermutung vor, daß der Geschäftsbetrieb der Firma Stapper ein betrügerischer ist. Ein nachlässiger Spieler erkannte sich bei der Firma Stapper in Amherst, ob sie auch tatsächlich in der Lage ist, ihren Ver- treterungen gerecht zu werden, wo sie ihr Kapital habe und wo er sich sonst über den Fall der Firma erkundigen könne. Was der Antwort ent- nehmen wir folgendes:

Wir besitzen kein Kapital und sind hierzu auch nicht verpflichtet. Was die Fundamente anbelangt, so lassen Sie das ruhig unternommen sein; denn bei der Auszahlung sind die Fonds zur Gänze vorhanden. Um noch mehr zu sagen, hatten wir es für überflüssig, daß wir hiesige Banken und Kaufmännische über den Gang und die Geschäftsbetrieb und abwicklung unterrichten. Wir haben diese aus Gründen der hier säch- sischen Geschäftsfreiheit verweigert. Jedoch sind die Behörden hier vollständig im Bilde. (???)

Das System hat in Deutschland schon eine große Verbreitung gefunden, jedoch eine öffent- liche Meinung unbedingt notwendig ist, um Ent- scheidungen zuzubringen, zumal nach deutschem Recht, wie schon erwähnt ist, sich die Ver- käufer der einzelnen Karten ebenfalls mit- schuldig machen.

\* Wochenübersicht der Reichsbank. Die Ein- zahlung des Status der Reichsbank hat in der letzten Woche weitere Fortschritte ge- macht. Die Reichsbanklage ging nach dem Monatsende vom 21. d. M. um 656 Millionen Reichsmark auf 135,3 Millionen RM. zurück, während die Lombardanlage eine unbedeu- tende Vermehrung um 0,3 auf 16,6 Millionen Reichsmark einführte. Von dem Rückgang der Reichsbank entfielen 3,5 Millionen RM. auf eine weitere Übertragung von Rentenmarktscheinen an die Reichsbank, wodurch sich der Schuld der Reichsbank bei dieser auf 10,5 Millionen RM. ver- minderte, 3,8 Millionen RM. auf weitere Wechsel- rückstellungen an öffentliche Stellen und die restlichen 58,3 Millionen RM. auf Rückzahlung von Krediten durch die private Wirtschaft. Der Gesamt- umsatz der reaktierten Wechsel beträgt nunmehr 596 Millionen RM.

Der Banknotenumsatz ging durch Rückfluß von 66,7 auf 220,8 Millionen RM., der Um- lauf an Rentenmarktscheinen um 36,1 auf 135,8 Millionen RM. zurück. Der Bestand der Reichsbank an Rentenmarktscheinen stellt sich dem- nach auf 638,2 Millionen RM. An Reichsbank- noten und Rentenmarktscheinen zusammen sind also 366,9 Millionen RM. im Umlauf gegen 336,7 am 23. des Monats. Die fremden Be- weisungen stiegen um 48,9 auf 836,4 Millionen RM.

Der Goldbestand und der Bestand an bedienungsfähigen Devisen zeigen wieder eine geringe Erhöhung um 0,7 auf zusammen 135,7 Millionen RM., ebenso der Bestand an Scheidemünzen um 0,7 auf 68,4 Millionen RM. Die Golddeckung der Noten bestellte sich von 44,7 auf 46,1 %, die Deckung durch Gold und bedienungsfähige Devisen von 59,6 auf 61,5 %.

\* Gegen den holländischen Währungs- umbruch in Deutschland. Kürzlich wurde in einer Konferenz der Direktoren der nieder- ländischen Arbeitsschritte einmütig die Ansicht vertreten, daß Verhandlungen zur Ab- schaffung des Währungsbruchs im Verkehr mit Deutschland so schnell wie möglich aufgenommen werden sollen. Eine wirt- schaftliche Konferenz deutscher Arbeitskräfte auf dem niederländischen Arbeitsmarkt sei nach der Stabilisierung der Wäluete heute nicht mehr zu befürchten. Das niederländische Arbeitsministerium ist von dieser Stellungnahme der Direktoren der Arbeitsschritte in Kenntnis gesetzt worden.

\* Polypheon-Werke Akt.-Ges. in Leipzig-Wit- ten. Das Unternehmen, das auf die Stamm- aktien eine Dividende von 10 % und auf die Vorkursaktien eine solche von 6 % in Vorschlag bringt, erzielte im Geschäftsjahr 1924 einen Be- triebsergebnis von 2 107 654 RM., dem ein Hand- lungsausfluß von 1 051 417 RM. gegenübersteht. Für Abschreibungen werden 155 657 RM. zurückge- stellt, jedoch ein Überschuß von 850 779 RM. ver- bleibt. Wie im Geschäftsbericht mitgeteilt wird, ist die Geschäftslage weiter günstig zu betrachten. In der Bilanz erschienen Effekten und Betei- ligungen mit 3 322 274 RM., Debitoren mit 2 446 881 RM., Kreditoren mit 1 651 743 RM. und Aktien mit 797 560 RM.

\* Preis senkung von Stahl- und Eisen. Das Unternehmen legt jetzt die erste Reichsmarktschei- nung für das Geschäftsjahr 1924 vor. Es wurde ein Überschuß von 340 480 RM. erzielt, aus dem auf die Vorkursaktien 8 % und auf die Stammaktien 7 % Dividende zur Ausschüttung gelangen sollen. Dem Jahresergebnis sollen 22 000 RM. und dem Beamten- und Arbeiter- unterstützungsfonds 10 000 RM. überwiesen werden. Im Geschäftsbericht liegt die Bewertung über die Höhe der allgemeinen Löhnen, nament- lich aber über die angehobenen Steuern, die 9 % des Umsatzes betragen. In der Bilanz erschienen Beteiligungen und Effekten mit 3 310 955 RM., Waren mit 563 394 RM. und Kreditoren mit 307 922 RM.

\* Probefahrt eines neuen Dampfers. Gestern vormittag trat der erste Dampfer, den die Säch- sisch-Böhmische Dampf- und Schiffsahrtsgesellschaft seit 1915 gebaut hat, der Luxusdampfer „Siedelberg“, eine amtliche Probefahrt an: von Dresden nach der Peterstadt in der Sächsischen Schweiz. Die „Siedelberg“ ist ein Schiff vom Typ der modernen neuen Salondampfer: 61 m lang und über die Röhren 11 m breit, für etwa tausend Personen eingerichtet.

